helvetia.ch/bvg-invest-stiftung

Jahresbericht 2022.

einfach. klar. helvetia 🛕



Ihre Schweizer Versicherung



Erfreuliches Wachstum im Jahr 2022 trotz turbulenter Finanzmärkte.

Liebe Leserin, lieber Leser

Ausufernde Inflationsraten, steigende Zinsen, Energiesorgen und Krieg belasteten die Finanzmärkte im vergangenen Jahr. Die meisten Aktien- und Anleihenmärkte schlossen das Jahr mit grossen Verlusten. Für die Finanzmärkte war das Jahr 2022 damit eines der schwächsten in der Geschichte. Die restriktivere Geldpolitik, die geopolitischen Krisen und die konjunkturellen Unsicherheiten belasteten die Aktienmärkte. Gleichzeitig führten die ausufernden Inflationsraten und die rasanten Zinserhöhungen zu einem Anstieg der Renditen für Staatsanleihen. Dies hatte eine sehr negative Wertentwicklung auch bei den Anleihen zur Folge. Entsprechend hat sich auch die Performance und damit der Deckungsrad sämtlicher teilautonomen Sammelstiftungen stark negativ entwickelt, so auch bei Helvetia BVG Invest. Die Anlagen der Stiftung verzeichneten im Berichtsjahr eine Minusperformance von 10.19% und der Deckungsgrad lag zum Jahresende bei 96.4%.

Die Stiftung weist sehr gute strukturelle Voraussetzungen und eine hohe Risikofähigkeit auf. Die Unterdeckung kann damit gemäss aktueller Einschätzung ohne Sanierungsbeiträge mittelfristig behoben werden. Trotz Unterdeckung lag dank einer freiwilligen Zuwendung der Patria Genossenschaft die gesamthafte Gutschrift auf das Altersguthaben mit 1.2% über dem BVG-Mindestzins.

Die Stiftung konnte trotz widriger Umstände und turbulenter Finanzmärkte erfreulicherweise wachsen. Dies ist nicht zuletzt auf die nachhaltige Wachstumsstrategie der Stiftung zurückzuführen. Ziel ist es, ein gesundes, gesteigertes Wachstum zu erreichen, wobei die finanziellen Auswirkungen des Wachstums durch Helvetia Versicherungen deutlich abgefedert werden. Dank dieser Strategie konnte das Offertvolumen hinsichtlich der aktiv Versicherten 2022 im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt werden. Dies ist unter anderem auf ein deutlich höheres Interesse beim Vertriebskanal der Broker zurückzuführen, dem erstmals auch der grösste Einzelanschluss des Offertjahres zuzurechnen ist.

Das Sparguthaben der Versicherten lag Ende 2022 bei 637 Mio. Franken (+31%). Über 500 Unternehmen schlossen sich neu Helvetia BVG Invest an, und die Zahl der aktiven Versicherten wuchs im Berichtsjahr auf rund 10'000 Personen (+29%). Ein Teil des Effekts dieser Wachstumsstrategie wird sich jedoch aufgrund des traditionellen Wechsels der Vorsorgeeinrichtungen zum Jahresbeginn erst im nächsten Berichtsjahr zeigen. Zum Ende des ersten Quartals 2023 hatte die Stiftung bereits über 12'000 aktiv Versicherte.

Helvetia BVG Invest hat sich auch im turbulenten Jahr 2022 als teilautonome Sammelstiftung bewährt und konnte bestehende sowie neue Kunden überzeugen. Dies ist insbesondere dem stabilen Fundament mit einer gesunden Altersstruktur aber auch den hervorragenden Services und Leistungen zu verdanken. Der Trend zu Teilautonomie hält weiter an – trotz Tief an den Kapitalmärkten per Ende 2022.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei unseren Partnern, Helvetia Versicherungen und der Helvetia Anlagestiftung sowie beim gesamten Stiftungsrat von Helvetia BVG Invest: Gemeinsam konnten wir auch in diesem schwierigen Jahr sehr gute Lösungen für unsere Kunden und die Versicherten finden. Unser besonderer Dank gilt allen Unternehmen, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben.

Michael Siber Präsident

des Stiftungsrats

Fabian Desax Geschäftsleiter

F Desux

Inhalt

1	Bilanz
5	Betriebsrechnung
7	Anhang zur Jahresrechnung
19	Bericht der Revisionsstelle

Der Jahresbericht der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

Jahresrechnung 2022.

Bilanz

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven		
Flüssige Mittel	28 033 649.04	14 885 830.82
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebenden	9 509 865.93	6 615 768.04
Forderungen gegenüber Helvetia	7 047 619.46	4 157 903.40
Kollektive Anlagen Mischgefäss	624 873 619.50	540 589 995.05
Vermögensanlagen	669 464 753.93	566 249 497.31
Aktive Rechnungsabgrenzung	287 131.80	0.00
Total Aktiven	669 751 885.73	566 249 497.31
Passiven		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	8 177 913.76	8 604 465.07
Andere Verbindlichkeiten	458 984.20	352 901.00
Freie Mittel der Vorsorgewerke	277 760.03	270 953.23
Verbindlichkeiten	8 914 657.99	9 228 319.30
Passive Rechnungsabgrenzung	25 245 257.70	11 150 063.09
Arbeitgeber-Beitragsreserven	5 760 968.21	3 527 523.61
Vorsorgekapital aktive Versicherte	637 215 177.85	484 658 513.70
Vorsorgekapital Rentner:innen	4 794 276.00	3 559 417.00
Technische Rückstellungen	11 640 000.00	11 204 000.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	653 649 453.85	499 421 930.70
Wertschwankungsreserve	0.00	42 921 660.61
Freie Mittel Stiftung		
Stand zu Beginn der Periode	0.00	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-23 818 452.02	0.00
Stand am Ende der Periode	-23 818 452.02	0.00
Total Passiven	669 751 885.73	566 249 497.31

Betriebsrechnung

Beiträge Arbeitnehmende Beiträge Arbeitgebende davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung Einmaleinlagen und Einkaufssummen Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven Zuschüsse Sicherheitsfonds Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen Freizügigkeitseinlagen	35 279 330.99 39 605 004.46 -771 462.20 5 286 097.30 3 005 018.80 496 932.45 82 900 921.80	27 605 396.89 31 195 401.71 -561 915.60 5 395 213.65
Beiträge Arbeitgebende davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung Einmaleinlagen und Einkaufssummen Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven Zuschüsse Sicherheitsfonds Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	39 605 004.46 -771 462.20 5 286 097.30 3 005 018.80 496 932.45	31 195 401.71 -561 915.60 5 395 213.65
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung Einmaleinlagen und Einkaufssummen Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven Zuschüsse Sicherheitsfonds Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	5 286 097.30 3 005 018.80 496 932.45	5 395 213.65
Einmaleinlagen und Einkaufssummen Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven Zuschüsse Sicherheitsfonds Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	3 005 018.80 496 932.45	
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven Zuschüsse Sicherheitsfonds Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	496 932.45	1 571 000 75
Zuschüsse Sicherheitsfonds Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		1 571 990.75
	82 900 921.80	307 759.25
Freizügigkeitseinlagen		65 513 846.65
	151 335 358.75	112 061 863.75
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in		
freie Mittel	7 142.65	57 686.78
Arbeitgeber-Beitragsreserven	17 899.35	0.00
Einzahlung WEF-Vorbezüge und Scheidung	1 923 740.35	1 619 683.00
Eintrittsleistungen	153 284 141.10	113 739 233.53
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	236 185 062.90	179 253 080.18
Altersrenten	-244 079.75	-155 867.75
Hinterlassenenrenten	-6 868.00	-9 901.40
Invalidenrenten	-422 921.65	-384 970.30
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-2 532 112.55	-2 277 709.40
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-406 891.90	-917 428.25
Reglementarische Leistungen	-3 612 873.85	-3 745 877.10
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-70 061 947.05	-48 514 167.00
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-70 001 747.03	-40 314 107.00
freie Mittel	-895.85	<i>–</i> 7 770.50
Arbeitgeber-Beitragsreserven	-45 356.70	0.00
Vorbezüge WEF/Scheidung	-3 939 190.65	-3 304 708.25
Austrittsleistungen	-74 047 390.25	-51 826 645.75
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-77 660 264.10	-55 572 522.85
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte	-144 100 277.80	-111 08 <i>7 75</i> 1.55
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Rentner:innen	-1 234 859.00	-1 122 522.00
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen	-436 000.00	-4 409 850.00
Bildung/Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke	-5 417.80	857.67
Verzinsung des Sparkapitals (ordentlich)	-5 497 665.45	-4 142 534.40
Verzinsung des Sparkapitals (zusätzlich)	32 630.95	-3 989 060.35
Bildung/Auflösung Beitragsreserven	-2 206 099.25	-1 010 075.15
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-153 447 688.35	-125 760 935.78
Versicherungsleistungen	900 341.40	990 442.35
Überschussanteile aus Versicherungen	889 975.80	671 283.40
Ertrag aus Versicherungsleistungen	1 790 317.20	1 661 725.75
Versicherungsprämien		
Risikoprämien	<i>–7</i> 056 100.00	<i>–</i> 7 272 136.45
Kostenprämien	-4 630 611.90	-1 939 502.60
Beiträge an Sicherheitsfonds	-459 169.40	-353 204.50
Versicherungsaufwand	-12 145 881.30	-9 564 843.55
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-9 983 496.25

Betriebsrechnung (Fortsetzung)

in CHF	2022	2021
Erfolg Wertschriftenanlagen	- 59 352 249.85	38 693 326.25
Zinsertrag Forderungen	97 299.73	84 746.52
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-160 617.08	-132 739.60
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-27 345.35	-13 367.10
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-1 389.00	-1 134.90
Aufwand Vermögensverwaltung	-3 193 166.55	-2 978 708.53
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-62 637 468.10	35 652 122.64
Zuschuss für technische Rückstellungen	45 562.00	0.00
Freiwillige Zuwendung	1 099 504.60	0.00
Übrige Erträge	136 003.05	67 374.07
Sonstiger Ertrag	1 281 069.65	67 374.07
Allgemeine Verwaltung	_61 822.03	-49 642.22
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-31 091.65	-30 914.65
Aufsichtsbehörden	-12 346.85	-13 500.65
Verwaltungsaufwand	-105 260.53	-94 057.52
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	-66 740 112.63	25 641 942.94
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	42 921 660.61	-25 641 942.94
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-23 818 452.02	0.00

Anhang zur Jahresrechnung.

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend BVG Invest) ist eine von Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG auf Gegenseitigkeit im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) gegründete Sammelstiftung. Die Gründung erfolgte im Dezember 2005 unter dem Namen Helvetia Patria BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge für Arbeitnehmende und Arbeitgebende bei Alter, Erwerbsunfähigkeit und bei Tod für deren Hinterbliebene.

Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung ist im Sinne der Vorschriften des BVG im Register für berufliche Vorsorge eingetragen (Register-Nr. BS-0430). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG (Nummer C1.0124) angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

• Stiftungsurkunde

21.12.2005, letztmals revidiert am 26.11.2010

Organisationsreglement

01.01.2013, letztmals revidiert am 01.01.2019

Anlagereglement

05.12.2006, letztmals revidiert am 01.06.2022

Wahlreglement

01.01.2006, letztmals revidiert am 01.06.2015

Personalvorsorgereglement

01.01.2013, letztmals revidiert am 01.01.2022

• Teilliquidationsreglement

01.01.2013

• Rückstellungs- und Reservereglement

01.01.2011, letztmals revidiert am 01.12.2021

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien. Die Geschäftsführerin kann für die Abwicklung der laufenden Geschäfte weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

Stiftungsrat

Arbeitgebervertretende

- Michael Siber, Präsident
- Tecla Solari, Mitglied

Arbeitnehmervertretende

- Rebecca Luperto, Vizepräsidentin
- Christoph Abt, Mitglied

• Mitglieder Anlagekommission

- Andrea Schulzke Brandt-dit-Siméon
- Christine Altseimer
- Sammy Ebstein

• Weitere zeichnungsberechtigte Personen

- Christine Altseimer
- Nathalie Ettlin
- Claudia Gast Baumann
- Angela Godoy-Galli (neu)
- Caroline Kresta
- Michael Maxelon
- Daniel Meyer
- Ana Isabel Roten (neu)
- Matthias Rist
- Carmen Steiner

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

• Revisionsstelle KPMG AG, Zürich

• Vertragspartner Experte für berufliche Vorsorge Dipeka AG, Basel

Verantwortlicher Experte: Dominique Koch

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

-160	-137
676	613
1 962	1 486
2022	2021
	1 962 676

2. Aktive Mitglieder, Rentnerinnen und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2022	2021
Bestand 31.12. Vorjahr	7 843	5 976
Eintritte	4 713	3 583
Austritte	-2 438	-1 701
Pensionierungen	-21	-15
Bestand 31.12. Berichtsjahr	10 097	7 843

2.2 Rentenbezüger, Rentenbezügerinnen

Anzahl	2022	2021
Altersrentner:innen		
	1.5	
Anfangsbestand	15	6
Zugänge	3	9
Abgänge	0	0
Tod	0	0
Endbestand Altersrentner:innen	18	15
Pensionierten-Kinderrentner:innen		
	2	
Anfangsbestand		2
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Tod	0	0
Endbestand		
Pensionierten-Kinderrentner:innen	2	2
Invalidenrentner:innen		
Anfangsbestand	14	8
·		
Zugänge	8	7
Abgänge	0	-1
Tod	0	0
Endbestand	00	1.0
Invalidenrentner:innen	22	14
Invaliden-Kinderrentner:innen		
Anfangsbestand	2	1
Zugänge	2	1
Abgänge	-1	0
Tod	0	0
Endbestand Invaliden-Kinderrentner:innen	3	2
Ehegattenrentner:innen		
Anfangsbestand	0	0
Zugänge	1	1
Abgänge	0	-1
Tod	0	0
Endbestand Ehegatten- rentner:innen	1	0
Waisenrentner:innen		
Anfangsbestand	2	0
Zugänge	2	2
Abgänge	0	0
Tod	0	0
Endbestand Waisenrentner:innen	4	2
Total		
	٥.	1 7
Anfangsbestand	35	17
Zugänge	16	20
Abgänge	-1	-2
Tod	0	0
Endbestand Rentenbezüger:innen	50	35

3. Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber:in und Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG vom 01.01.2020 sichergestellt.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, wobei die Arbeitgebenden mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen haben.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderliche Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert oder allfällige Schätzung
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Werden jährlich in Übereinstim- mung mit dem Rückstellungs- und Reservereglement nach aner- kannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen Grund- lagen von den Experten für die berufliche Vorsorge ermittelt

5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag, datiert vom 01.01.2020, mit Helvetia sichergestellt. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Das Langleberisiko (inkl. Risiko Tod nach der Pensionierung) trägt die Stiftung selbst.

Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Das nicht bilanzierte rückversicherte Rentendeckungskapital für die Invalidenrenten beträgt CHF 23'908'497.00 (Vorjahr CHF 12'004'941.00).

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in CHF		2021
Sparguthaben Ende Vorjahr	484 658 513.70	369 248 061.65
Sparbeiträge Arbeitnehmende/Arbeitgebende	62 008 815.10	47 844 394.00
Sparprämienbefreiung	470 551.75	225 717.70
Freizügigkeitseinlagen/Einmaleinlagen	156 622 285.05	117 507 851.35
Einzahlung WEF-Vorbezüge und Scheidungen	1 923 <i>7</i> 40.35	1 619 683.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	<i>–</i> 70 061 947.05	-48 514 167.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-2 532 112.55	-2 277 709.40
Vorbezüge WEF/Scheidung	-3 939 190.65	-3 304 708.25
Auflösung infolge Pensionierung	-1 084 476.90	-1 465 734.55
Auflösung infolge Tod und Invalidität	-406 891.90	-547 575.30
Verzinsung Vorsorgekapital (ordentlich)	5 497 665.45	4 142 534.40
Verzinsung Vorsorgekapital (zusätzlich)	3 960 112.20 ¹	0.002
Sonstige Veränderungen	98 113.30	180 166.10
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	637 215 177.85	484 658 513.70
Sparkapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.00%	1.00%
Sparkapitalzinssatz überobligatorisch	1.00%	1.00%
Mehrertrag obligatorisch, überobligatorisch	1.00% ¹	0.00%2

¹ Mehrertragsverzinsung per 01.01.2022 auf dem Sparkapital per 31.12.2021.

Auf dem Sparkapital am 31.12.2022 wird per 01.01.2023 keine Mehrertragsverzinsung geleistet. Durch eine freiwillige Zuwendung von Patria Genossenschaft von CHF 1'099'504.60 kann dennoch eine Gutschrift geleistet werden. Der Betrag ist abgegrenzt (siehe Anhang 7.2 und 7.6).

Die «Abgrenzung Mehrertrag» per 31.12.2021 (siehe Anhang 7.2) ist aufgrund von Bestandesveränderungen leicht höher als die «Verzinsung Vorsorgekapital (zusätzlich)» per 01.01.2022. Der Ertrag ist in der Betriebsrechnung ausgewiesen.

Gemäss Mitteilung M – 01/2021 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV handelt es sich bei der Verzinsung der Altersguthaben nicht um eine Leistungsverbesserung nach Art. 46 BVV 2. Die Vorgaben der entsprechenden Mitteilung M – 01/2021 sind eingehalten.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	358 458 298.70	275 201 478.75
BVG-Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

² Mehrertragsverzinsung per 01.01.2021 auf dem Sparkapital per 31.12.2020.

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentnerinnen und Rentner

Anpassung an Neuberechnung durch Aktuar	401 329.85	-177 443.40
Renten	-250 947.75	-165 769.15
Transfer von Sparguthaben	1 084 476.90	1 465 734.55
Stand 01.01.	3 559 417.00	2 436 895.00
in CHF	2022	2021

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Total technische Rückstellungen	11 640 000.00	11 204 000.00
Rückstellungen für die Reduktion des technischen Zinssatzes	0.00	631 000.00
Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung	48 000.00	89 000.00
Rückstellungen für Schwankungen bei Rentnerbeständen	548 000.00	257 000.00
Rückstellungen für Pensionierungsverluste	11 044 000.00	10 227 000.00
in CHF	31.12.2022	31.12.2021

Die technischen Rückstellungen werden gemäss dem aktuellen Rückstellungs- und Reservereglement, gültig ab 01.12.2021, gebildet.

Rückstellungen für Pensionierungsverluste

Die Rückstellungen für Sicherstellung der reglementarischen Leistungen werden gebildet (CHF 7'947'000.00), um die Verluste aufgrund der gegenüber den technischen Grundlagen zu hohen reglementarischen Umwandlungssätze aufzufangen. Die Höhe der Rückstellungen entspricht dem sich aus der Differenz der Umwandlungssätze ergebenden zusätzlichen Rückstellungsbedarf bei Pensionierung für diejenigen Versicherten, welche den frühestmöglichen Zeitpunkt einer vorzeitigen Pensionierung bereits erreicht haben. Der voraussichtlich benötigte Betrag wird unter Berücksichtigung der erwarteten Kapitalbezugsquote (40%, Vorjahr 35%) ermittelt und auf den Berechnungsstichtag diskontiert. Der Diskontsatz entspricht dem technischen Zinssatz.

Die Rückstellungen für Sicherstellung der gesetzlichen Mindestleistungen werden gebildet (CHF 3'097'000.00), um die Verluste aufgrund der gegenüber den gesetzlichen Mindestumwandlungssätzen tieferen reglementarischen Umwandlungssätze aufzufangen. Die Höhe der Rückstellungen entspricht dem sich aufgrund einer nötigen Aufstockung der Altersrente auf das gesetzliche Minimum ergebenden zusätzlichen Rückstellungsbedarf bei Pensionierung. Rückstellungen werden für diejenigen Versicherten ermittelt, welche den frühestmöglichen Zeitpunkt einer vorzeitigen Pensionierung bereits erreicht haben. Der voraussichtlich benötigte Betrag wird unter Berücksichtigung der erwarteten Kapitalbezugsquote (40%, Vorjahr 35%) ermittelt und auf den Berechnungsstichtag diskontiert.

Rückstellungen für Schwankungen bei Rentnerbeständen

Diese Rückstellungen werden aufgrund des Risikos von Abweichungen von der statistisch erwarteten Lebenserwartung aufgrund des kleinen Rentnerbestandes gebildet. Sie werden seit dem Zeitpunkt der ersten nicht rückversicherten Rentenzahlung (01.01.2017) innerhalb von 6 Jahren aufgebaut. Der Zielwert wird mittels der Formel 0.5/Wurzel (Anzahl Rentner:innen) × Vorsorgekapital berechnet, wobei die in der verbleibenden Aufbauphase zusätzlich erwarteten Rentenbezüger mitberücksichtigt werden. Per 31.12.2022 ist diese Rückstellung erstmals vollständig gebildet und beträgt 11.47% des Vorsorgekapitals Rentner:innen (ohne Kinderrenten).

Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung

Diese Rückstellungen werden gebildet, um den finanziellen Auswirkungen der seit der Veröffentlichung der technischen Grundlagen angenommenen Zunahme der Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Der Sollbetrag der Rückstellung entspricht 0.5% des Vorsorgekapitals der von der Stiftung getragenen Renten, multipliziert mit der Differenz zwischen dem Berechnungsjahr und dem mittleren Beobachtungsjahr der von der Vorsorgeeinrichtung verwendeten Rechnungsgrundlagen (BVG 2020, PT 2021, technischer Zins 1.75%). Per 31.12.2022 beträgt die Rückstellung 1.0% des Vorsorgekapitals.

Rückstellungen für die Reduktion des technischen Zinssatzes

Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 15.11.2022 wird in der Jahresrechnung per 31.12.2022 auf die Reduktion des technischen Zinssatzes auf 1.5% verzichtet und die betreffende technische Rückstellung aufgelöst. Der technische Zinssatz per 31.12.2022 beträgt 1.75%.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Im letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2021 vom 12.04.2022 fasst der Experte für berufliche Vorsorge das Prüfungsergebnis wie folgt zusammen:

- « Die versicherungstechnische Bilanz zeigt einen Überschuss und somit auch eine Wertschwankungsreserve in der Höhe von CHF 42.9 Mio. Der Deckungsgrad beträgt 108.59%. Die Wertschwankungsreserve ist nicht bis auf die Zielgrösse geäufnet; es besteht ein Reservedefizit in der Höhe von CHF 27.4 Mio. Die finanzielle Risikofähigkeit ist nur teilweise gegeben.
 - Die strukturelle Risikofähigkeit ist aufgrund des niedrigen Rentneranteils am Vorsorgekapital (0.7%) gegeben. Die dynamische Sollrendite beträgt 3.7%. Das Erreichen der Sollrendite setzt ein sehr gutes Anlagejahr voraus. In der Erwartung wird die dynamische Sollrendite nicht erreicht, so dass der Geldzufluss zu einer Verwässerung führt.
 - Die Leistungen bei Fälligkeit sind sichergestellt. Die Stiftung bietet ausreichend Sicherheit, dass sie die laufenden Verpflichtungen erfüllen kann.
 - Die reglementarischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. »

Der Experte für berufliche Vorsorge empfiehlt daher Folgendes:

- « Basierend auf den im Kapitel technischer Zinssatz hergeleiteten Wert empfehlen wir einen technischen Zinssatz von maximal 1.75%.
 - Wir empfehlen, den technischen Zinssatz jährlich zu überwachen und bei wichtigen Ereignissen (z.B. Zinsentscheid, Teilliquidation etc.) unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge angemessen zu berücksichtigen.
 - Es drängen sich aktuell keine weiteren Empfehlungen auf. »

Die Expertenbestätigung lautet wie folgt:

- « Der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen sind angemessen.
 - Die Vorsorgeeinrichtung bietet per Stichtag Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.
 - Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
 - Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
 - Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist angemessen. »

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2022 erstellt.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für die Risiken Tod und Invalidität sowie den Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen hat die Stiftung einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen. Die versicherungstechnische Grundlage ist der von der FINMA genehmigte Kollektivversicherungstarif von Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG. Das Langleberisiko Alter wird von der Stiftung selbst getragen. Dafür werden die Grundlagen BVG 2020, PT 2021 mit technischem Zins von 1.75% angewendet.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die technischen Grundlagen wurden per 01.01.2022 angepasst auf BVG 2020, PT 2021 (Vorjahr BVG 2015, PT 2017).

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Deckungsgrad in %	96.36	108.59
Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen	653 649 453.85	499 421 930.70
Technische Rückstellungen	11 640 000.00	11 204 000.00
Vorsorgekapital Rentner:innen	4 794 276.00	3 559 417.00
Vorsorgekapital aktive Versicherte	637 215 177.85	484 658 513.70
Verfügbare Vorsorgevermögen	629 831 001.83	542 343 591.31
Freie Mittel der Vorsorgewerke	-277 760.03	-270 953.23
Arbeitgeber-Beitragsreserven	-5 <i>7</i> 60 968.21	-3 527 523.61
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	-33 882 155.66	-20 107 429.16
Bilanzaktiven	669 751 885.73	566 249 497.31
in CHF	31.12.2022	31.12.2021

Der Deckungsgrad unter Berücksichtigung des nicht bilanzierten Rentendeckungskapitals für die Invalidenrenten beläuft sich für das laufende Jahr auf 96.48% (Vorjahr 108.39%).

6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Anlageorganisation ist im Anlagereglement vom 05.12.2006, letztmals revidiert am 01.06.2022, festgelegt. Mit der Anlageorganisation betraut sind der Stiftungsrat, die Anlagekommission sowie die Geschäftsführung. Der Stiftungsrat benennt die Mitglieder der Anlagekommission und definiert die Anlageorganisation. Auf Antrag der Anlagekommission und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen genehmigt er die Anlagestrategie und die Anlagerichtlinien. Die Anlagekommission ist verantwortlich für die Überwachung und Umsetzung der Anlagestrategie. Das Vermögen der Stiftung wird in der Anlagegruppe BVG-Mix Plus 35 der Helvetia Anlagestiftung angelegt, die durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV beaufsichtigt ist. Depotstelle ist die Helvetia Anlagestiftung.

6.2 Wertschwankungsreserve

Gemäss der Anlagestrategie wird die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der kollektiven Anlagen definiert. Mit historischen Zeitreihen wurden auf der Basis von wöchentlichen bzw. monatlichen Renditen die Volatilitäten und Korrelationen berechnet. Die Zielwertschwankungsreserve wird anhand der finanzökonomischen Methode und mit einem Sicherheitsniveau von 97.5% ermittelt und gemäss Stiftungsratsbeschluss auf 12.20% (Vorjahr 13.00%) festgelegt. Die Reduktion ist begründet durch die leichte Anpassung der Anlagestrategie sowie der Veränderung des Zeitfensters der historischen Zeitreihen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Reservedefizit/-überschuss	76 234 582.00	27 355 038.39
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (gerundet)	76 234 582.00	70 276 699.00
Wertschwankungsreserve am 31.12.	0.00	42 921 660.61
Bildung/Reduktion zulasten der Betriebsrechnung	-42 921 660.61	25 641 942.94
Wertschwankungsreserve am 01.01.	42 921 660.61	17 279 717.67
in CHF		2021

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

							_
					2022		2021
	Strategie in %	Untere Bandbreite in %	Obere Bandbreite in %	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in %	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in %
Flüssige Mittel							
Bankguthaben	10.00	0.00	20.00	28 033 649.04	4.19	14 885 830.82	2.63
Kollektive Anlagen							
HAST BVG-Mix Plus 35 ¹	90.00	80.00	100.00	624 873 619.50	93.34	540 589 995.05	95.47
Forderungen							
Forderungen ggü. Helvetia	0.00	0.00	15.00	7 047 619.46	1.05	4 157 903.40	0.73
Beitragsforderungen							
Anlagen bei den Arbeitgebenden ²	0.00	0.00	5.00	9 509 865.93	1.42	6 615 768.04	1.17
Total Vermögensanlagen	100.00			669 464 753.93	100.00	566 249 497.31	100.00
Operative Aktiven							
Aktive Rechnungsabgrenzung				287 131.80		0.00	
Total Aktiven				669 751 885.73		566 249 497.31	

¹ Der Anteil an alternativen Anlagen im Produkt HAST BVG-Mix Plus 35 beträgt per 31.12.2022 0.00% (Vorjahr: 0.00%). Dies entspricht einem Marktwert von CHF 0.00 (Vorjahr: CHF 0.00).

Die Vorgaben zu den einzelnen Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b sowie Art. 55 BVV 2 sind eingehalten.

Die Anlagegruppen investieren das Vermögen unter Einhaltung der Grundsätze und Richtlinien für Kapitalanlagen von Personalvorsorgeeinrichtungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und der zugehörigen Ausführungserlasse sowie der diesbezüglichen Praxis der Aufsichtsbehörde. In der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2), Abschnitt 3 «Anlage des Vermögens» (Art. 49 bis 59), sind die relevanten Anlagerestriktionen festgehalten. Es werden ausschliesslich Investitionen in kollektive Kapitalanlagen und keine Direktanlagen in Aktien getätigt.

FinfraG: Der Stiftungsrat nimmt zur Kenntnis und beschliesst, dass auf die Dokumentationspflichten gemäss Finanzmarkt-infrastrukturgesetz (FinfraG) verzichtet wird, da keine Derivate gehalten werden (Beschluss vom 14.11.2018).

Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Stiftung hält ausschliesslich kollektive Anlagen. Innerhalb der Kollektivanlagen kann gemäss den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen Securities Lending umgesetzt werden.

² Die Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebenden betreffen ausschliesslich die zum Stichtag offenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

6.5 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Eine Aufteilung des Erfolgs der Mischgefässe auf die einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Mischgefässe ist nicht möglich.

Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-62 637 468.10		35 652 122.64	
Aufwand Vermögensverwaltung	-3 193 166.55		-2 978 708.53	
Erfolg aus übrigen Aktiven und Verbindlichkeiten	-9 2 051.70		-62 495.08	
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-1 389.00		-1 134.90	
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-27 345.35		-13 367.10	
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-160 61 <i>7</i> .08		-132 739.60	
Zinsertrag Forderungen	97 299.73		84 746.52	
Erfolg aus Kapitalanlagen	-59 352 249.85	-10.20%	38 693 326.25	7.80
BVG-Mix Plus 35	-59 352 249.85	-10.20%	38 693 326.25	7.80
	Rendite in CHF	Rendite in % ¹	Rendite in CHF	Rendite in %
	2022	2022	2021	2021

¹ Die Jahresrendite 2022 in % ergibt sich aus der nachkalkulierten Bruttorendite (–9.69%) sowie den TER-Kosten (–0.51%).

6.6 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgen gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

		2021
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (in CHF)	3 186 855.00	2 973 245.00
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.48%	0.53%
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

6.7 Performance der Vermögensanlagen (ohne Forderungen)

Total		7.47%
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-62 637 468.10	35 652 122.64
Vermögensanlagen im Durchschnitt	604 191 547.21	477 325 487.33
Summe der Vermögensanlagen am 31.12.	652 907 268.54	555 475 825.87
Summe der Vermögensanlagen am 01.01.	555 475 825.87	
in CHF		2021

6.8 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Die Vermögensanlage der Stiftung erfolgt ausschliesslich bei der Helvetia Anlagestiftung. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retros, Kick-backs oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung, der Helvetia Anlagestiftung und Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG bezahlt die Helvetia Anlagestiftung Retrozessionen an BVG Invest. Die Retrozessionen werden im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen verwendet.

6.9 Erläuterung der Anlagen bei den Arbeitgebenden sowie der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Anlagen bei den Arbeitgebenden

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebenden von CHF 9'509'865.93 (Vorjahr: CHF 6'615'768.04) handelt es sich um Prämienguthaben. Im Jahr 2022 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5.0% erhoben. Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämieneingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein. Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von der Stiftung getragen.

Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht

Stand am Ende der Periode	5 760 968.21	3 527 523.61
Verzinsung	27 345.35	13 367.10
Verwendung für Beitragszahlungen	<i>–77</i> 1 462.20	-561 915.60
Leistungen aus Vertragsauflösungen	-45 356.70	0.00
Einlagen aus neuen Verträgen	17 899.35	0.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	3 005 018.80	1 571 990.75
Stand zu Beginn der Periode	3 527 523.61	2 504 081.36
in CHF		2021

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden wie im Vorjahr mit 0.5% verzinst.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Forderungen gegenüber Helvetia

Aus der operativen Tätigkeit besteht per 31.12.2022 eine Kontokorrentforderung gegenüber Helvetia über CHF 7'047'619.46 (Vorjahr Kontokorrentforderung CHF 4'157'903.40).

7.2 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

Total passive Rechnungsabgrenzung	25 245 257.70	11 150 063.09
Übrige Rechnungsabgrenzungen	2 711 578.29	93 583.95
Freiwillige Zuwendung von Patria Genossenschaft ¹	1 099 504.60	0.00
Abgrenzung Mehrertragsverzinsung	0.00	3 989 060.35
Vorausbezahlte Prämien	3 452 957.77	2 112 986.85
Einmaleinlagen Versicherte	17 981 217.04	4 954 431.94
in CHF		31.12.2021

¹ Betreffend die freiwillige Zuwendung von Patria Genossenschaft siehe Anhang 5.2 und 7.6.

7.3 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	2022	2021
Übrige Rechnungsabgrenzungen	287 131.80	0.00
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	287 131.80	0.00

7.4 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	1 790 317.20	1 661 725.75
Überschüsse aus Versicherungen	889 975.80	671 283.40
Versicherungsleistungen	900 341.40	990 442.35
in CHF		2021

Information über die geltenden Regelungen betreffend Überschüsse

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Über die Verwendung der Überschüsse entscheidet der Stiftungsrat. Die Verwendungsreihenfolge ist im Vorsorgereglement geregelt.

7.5 Erläuterung Versicherungsaufwand

Total Versicherungsaufwand	12 145 881.30	9 564 843.55
Kostenprämie	4 630 611.90	1 939 502.60
Beiträge an Sicherheitsfonds	459 169.40	353 204.50
Risikoprämie Teuerung	112 604.50	86 368.10
Risikoprämie	6 943 495.50	7 185 768.35
in CHF		2021

7.6 Erläuterung sonstiger Ertrag

Total sonstiger Ertrag	1 281 069.65	67 374 07
Übrige Erträge	136 003.05	67 374.07
Freiwillige Zuwendung	1 099 504.60	0.00
Zuschuss für technische Rückstellungen	45 562.00	0.00
in CHF		2021

Der Zuschuss für technische Rückstellungen (Rückstellungen für Pensionierungsverluste) wird von Helvetia geleistet, für die Milderung einer Verwässerung des Deckungsgrads bedingt durch das strategisch forcierte Wachstum der Stiftung.

Die freiwillige Zuwendung der Patria Genossenschaft ist gemäss deren Reglement zweckgebunden. Sie darf in der Stiftung nur zu Gunsten der Destinatäre für die Erhöhung der Altersguthaben verwendet werden (siehe auch Anhang 5.2).

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Berichterstattung für das Jahr 2021 lag bis zum Revisionszeitpunkt noch nicht vor.

9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

Unterdeckung/Erläuterung der getroffenen Massnahmen

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 25.01.2023 basierend auf den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge die per Jahresende 2022 bestehende Unterdeckungssituation der Stiftung diskutiert und Massnahmen beschlossen:

- Angepasste Verzinsung für das Jahr 2023 (1% auf dem obligatorischen und 0.25% auf dem überobligatorischen Altersguthaben);
- Leichte Anpassung der Anlagestrategie;
- Monatliche Publikation des Deckungsgrades auf der Internetseite während der Unterdeckung.

Zudem hat der Stiftungsrat über die hinreichende Kommunikation der Destinatäre befunden. Der Deckungsgrad wird monatlich überwacht und es werden gegebenenfalls weitere Massnahmen bei Erfordernis beschlossen.

Teilliquidation

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2022 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2022 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen Regelungen abgewickelt. Im Berichtsjahr wurde eine Teilliquidation durchgeführt (Vorjahr: keine), welche dem Teilliquidationstatbestand gemäss Reglement entsprechen. Ebenso wurden Auflösungen von Anschlussverträgen und der damit einhergehende Abgang des Vorsorgewerks den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements konform abgewickelt. Es bestehen aktuell keine Einsprachen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Teilliquidationen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.

Basel, 27. April 2023

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge

Michael Siber Präsident des Stiftungsrats Fabian Desax Geschäftsleiter

F Desax

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



KPMG AG

Badenerstrasse 172 Postfach CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31 kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge (Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unse res Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

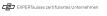
Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

© 2023 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, ver-bunden sind. Alle Rechte vorbehalten.





Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat zur Jahresrechnung

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhal-

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat zur Jahresrechnung

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statuarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 23'818'452.02 und einen Deckungsgrad von 96.36% aus. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen
 Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter 9 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;

3



Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat zur Jahresrechnung

- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.
- Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und bei den Arbeitgebern.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier Zugelassener Revisionsexperte

(me

Leitender Revisor

Lukas Weber

Zugelassener Revisionsexperte

/ webe

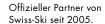
Zürich, 27. April 2023

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Helvetia ist eine führende Schweizer Versicherung mit massgeschneiderten Versicherungs- und Vorsorgelösungen für Unternehmen und Privatkundinnen und -kunden – seit 1858. Helvetia unterstützt gesellschaftliche Engagements.







Engagiert für den Schutzwald seit 2011.

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge

T 058 280 10 00 (24h), www.helvetia.ch/bvg-invest-stiftung













